

Leitfaden Notfallverfahren

---

# Import Filing: ATLAS

(vormals ASSIST4 Import)

Ausfuhranmeldungen im Notfallverfahren  
leicht gemacht – ATLAS-Störungen managen

[www.aeb.com](http://www.aeb.com)

AEB

# Inhalt

<b>Rechtliche Hinweise</b>	<b>1</b>
<b>1 Einführung ATLAS-Fehleranalyse und -Ausfallkonzept</b>	<b>1</b>
1.1 Weitere Informationsquellen	1
1.2 In diesem Dokument verwendete Rollen	2
1.3 In diesem Dokument verwendete Abkürzungen	2
<b>2 Fehleranalyse: Wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten</b>	<b>3</b>
2.1 Prüfungen für Kunden von Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 im AEB-Rechenzentrum	3
2.1.1 Überblick: Prüfungen im AEB-Rechenzentrum vornehmen	3
2.1.2 Beschreibung: Prüfungen im AEB-Rechenzentrum vornehmen	5
2.2 Prüfungen für Clearing-Kunden (ASSIST4 inhouse, MEC im Rechenzentrum)	7
2.2.1 Überblick: Prüfungen bei Clearing-Kunden vornehmen	7
2.2.2 Beschreibung: Prüfungen bei Clearing-Kunden vornehmen	9
<b>3 Ausfallkonzept: Wenn die ATLAS-Kommunikation gestört ist</b>	<b>13</b>
3.1 Freier Verkehr und Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (ZmwB)	13
3.1.1 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung Teilnehmer Zollstelle	13
3.1.2 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung Zollstelle → Teilnehmer	15
3.2 Versandverfahren	15
3.2.1 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung bei der Überführung ins Versandverfahren	15
3.2.2 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung bei der Beendigung des Versandverfahrens	17

## Rechtliche Hinweise

Bestimmte Funktionalitäten, die in diesem oder anderen Produktdokumenten beschrieben werden, sind nur verfügbar, wenn die Software entsprechend eingerichtet ist. Das Einrichten geschieht je nach Produktreihe entweder in Abstimmung mit Ihrem Ansprechpartner bei AEB oder anhand eines entsprechenden Dokumentes, das Sie von Ihrem Ansprechpartner bei AEB erhalten. Details regelt der Vertrag, den Sie mit AEB abgeschlossen haben.

„AEB“ bezieht sich grundsätzlich auf das Unternehmen, mit dem Sie als Kunde den jeweiligen Vertrag abgeschlossen haben. In Betracht kommen die AEB SE oder die von ihr mehrheitlich kontrollierten verbundenen Unternehmen. Eine Übersicht dieser Unternehmen finden Sie auf unseren Webseiten [www.aeb.com](http://www.aeb.com) bzw. [www.aeb.com/de](http://www.aeb.com/de). Ausnahmen davon werden durch spezifische Nennung des Unternehmens kenntlich gemacht.

Die Benutzung des Programms erfolgt ausschließlich gemäß den vertraglichen Lizenzbestimmungen.

## Warenzeichen

In dieser Produktinformation sind Warenzeichen nicht explizit als solche gekennzeichnet – wie dies in technischen Dokumentationen üblich ist:

- Adobe, Acrobat und Reader sind Marken oder eingetragene Marken von Adobe Systems Inc.
- HTML und XML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C®, World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.
- TIBCO JasperSoft Business Intelligence Suite ist eine Marke der TIBCO SOFTWARE INC.
- Java und Oracle sind eingetragene Marken der Oracle Corporation.
- Microsoft Windows, MS Word, MS Excel und MS SQL sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.
- Salesforce, Sales Cloud und weitere sind Marken von salesforce.com, inc.
- SAP und SAP S/4HANA sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE.
- SAPERION ist ein Warenzeichen der Perceptive Software Deutschland GmbH.
- Sybase SQL Anywhere ist Marke oder eingetragene Marke der Sybase Inc. Sybase ist ein Unternehmen der SAP.

Alle anderen Produktnamen werden als eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Firma angenommen. Alle Warenzeichen werden anerkannt.

Die Angaben in diesem Dokument sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

## Urheberrechte

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, vorbehalten, kein Teil dieser Produktinformation sowie des dazugehörigen Programms darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder sonstige Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von AEB reproduziert oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Kunden von AEB zum Zweck der internen Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung lizenzierter Software von AEB. Eine erneute Weitergabe in jedweder Form an Dritte, Mitarbeiter des Kunden ausgenommen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AEB gestattet und ebenfalls ausschließlich für einen Gebrauch im Zusammenhang mit lizenzierter Software von AEB bzw. der AFI Solutions GmbH (AFI GmbH) zulässig.

## AEB Plug-ins für SAP®: Verwendung von produktinternem Code von AEB

Im Rahmen der Wartung und Weiterentwicklung ist jederzeit mit Änderungen der internen Programmierung des Standardsystems zu rechnen. Funktionalitäten der internen Programmierung (z.B. im SAP-Objektcode) dürfen deshalb vom Kunden nicht über eigene Programmierungen direkt angesprochen werden. Zum Zweck der Nutzung durch den Kunden dokumentierter Code, wie beispielsweise eine Übergabeschnittstelle zum Aufruf von Funktionalitäten des Produkts, ist hiervon ausgenommen.

© 2019

Stand: 11.09.2019

# 1 Einführung ATLAS-Fehleranalyse und -Ausfallkonzept

Dieser Leitfaden vermittelt Ihnen, wie Sie vorgehen können, wenn Sie zwar Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 starten und darin Vorgänge bearbeiten können, aber keine ATLAS-Nachrichten mehr erhalten.

Dazu sollten Sie zunächst die Ursache herausfinden, weshalb Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten. Stellt sich heraus, dass eine technische Störung beim Übertragen der ATLAS-Nachrichten über einen längeren Zeitraum vorliegt, dann gilt die Verfahrensweisung (VA) ATLAS – unabhängig von der Ursache dieser Störung.

Der Leitfaden ist in folgende Abschnitte aufgeteilt:

- Dieser Abschnitt, die Einführung, gibt Ihnen einen Überblick über Zweck und Aufbau dieses Leitfadens und geht ein auf die folgenden Punkte:
  - Weitere Informationsquellen – Wo können Sie sich zusätzlich informieren?
  - In diesem Dokument verwendete Rollen – Welche Rollen werden in diesem Dokument verwendet?
  - In diesem Dokument verwendete Abkürzungen – Welche Abkürzungen kommen in diesem Dokument vor?
- Der Abschnitt *Fehleranalyse: Wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten* auf Seite 3 vermittelt Ihnen, mit welchen Schritten Sie die Ursache herausfinden, wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten mehr erhalten.
- Der Abschnitt *Ausfallkonzept: Wenn die ATLAS-Kommunikation gestört ist* auf Seite 13 zeigt auf, welche Regelungen für den Fall gelten, dass es für einen längeren Zeitraum nicht möglich ist, ATLAS-Nachrichten zu übertragen – unabhängig davon, wer diese Störung verursacht hat.

Dieser Leitfaden soll Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen, er kann aber nicht immer sofort aktualisiert werden, wenn der Zoll eine Regelung geändert hat. Beachten Sie deshalb bitte auch die aktuellen Veröffentlichungen vom Zoll.

## 1.1 Weitere Informationsquellen

Verwenden Sie auch die folgenden Informationsquellen:

- **Verfahrensweisung (VA) ATLAS**  
Die VA ATLAS finden Sie auf der Website des Zolls. Sie finden einen Hyperlink dorthin unter [https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va\\_atlas.pdf](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va_atlas.pdf)
- **Zentrale Anlaufstelle des Zolls für Störungen oder im Fehlerfall**  
Service Desk Zoll  
Telefon 0800 8007-5451 oder +49 69 20971-545  
Telefax +49 22899 680-187584  
E-Mail <mailto:servicedesk@itzbund.de>

## 1.2 In diesem Dokument verwendete Rollen

Die folgenden Rollen werden in diesem Dokument verwendet.

- Anwender: Anwender von Import Filing: ATLAS mit ASSIST4. Wenn keine Einschränkung genannt wird, richten sich alle Anweisungen in diesem Leitfaden an jeden Anwender.
- Inhouse-Administrator: Mitarbeiter des Anwenders, der vor Ort administrative Aufgaben im Zusammenhang mit Import Filing: ATLAS wahrnimmt.
- Teilnehmer: Bezeichnung aus der VA ATLAS für alle Beteiligten (Personen, die Zollförmlichkeiten erfüllen oder dazu beitragen), die im Rahmen von ATLAS elektronisch Daten mit der Zollverwaltung austauschen.
- Benutzer: Bezeichnung aus der VA ATLAS für Beschäftigte der Zollverwaltung, die eine Zugangsberechtigung für ATLAS haben.

## 1.3 In diesem Dokument verwendete Abkürzungen

Die folgenden Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet.

- EP: Einheitspapier
- HV: Hauptverpflichteter
- MEC: Message Engine Customs

Die MEC versendet ATLAS-Nachrichten an den Zoll und empfängt die Antwortnachrichten vom Zoll.

- VBD: Versandbegleitdokument
- ZE: Zugelassener Empfänger
- ZV: Zugelassener Versender

## 2 Fehleranalyse: Wenn Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten

Wenn Sie keine ATLAS-Meldung vom Zoll erhalten haben, kann das verschiedene Ursachen haben, die unterschiedliche Lösungen erfordern. Führen Sie deshalb zunächst eine Fehleranalyse durch, um die Ursache zu finden. Die Prüfungen sind im Folgenden beschrieben – abhängig davon, welche der folgenden Lösungen Sie einsetzen:

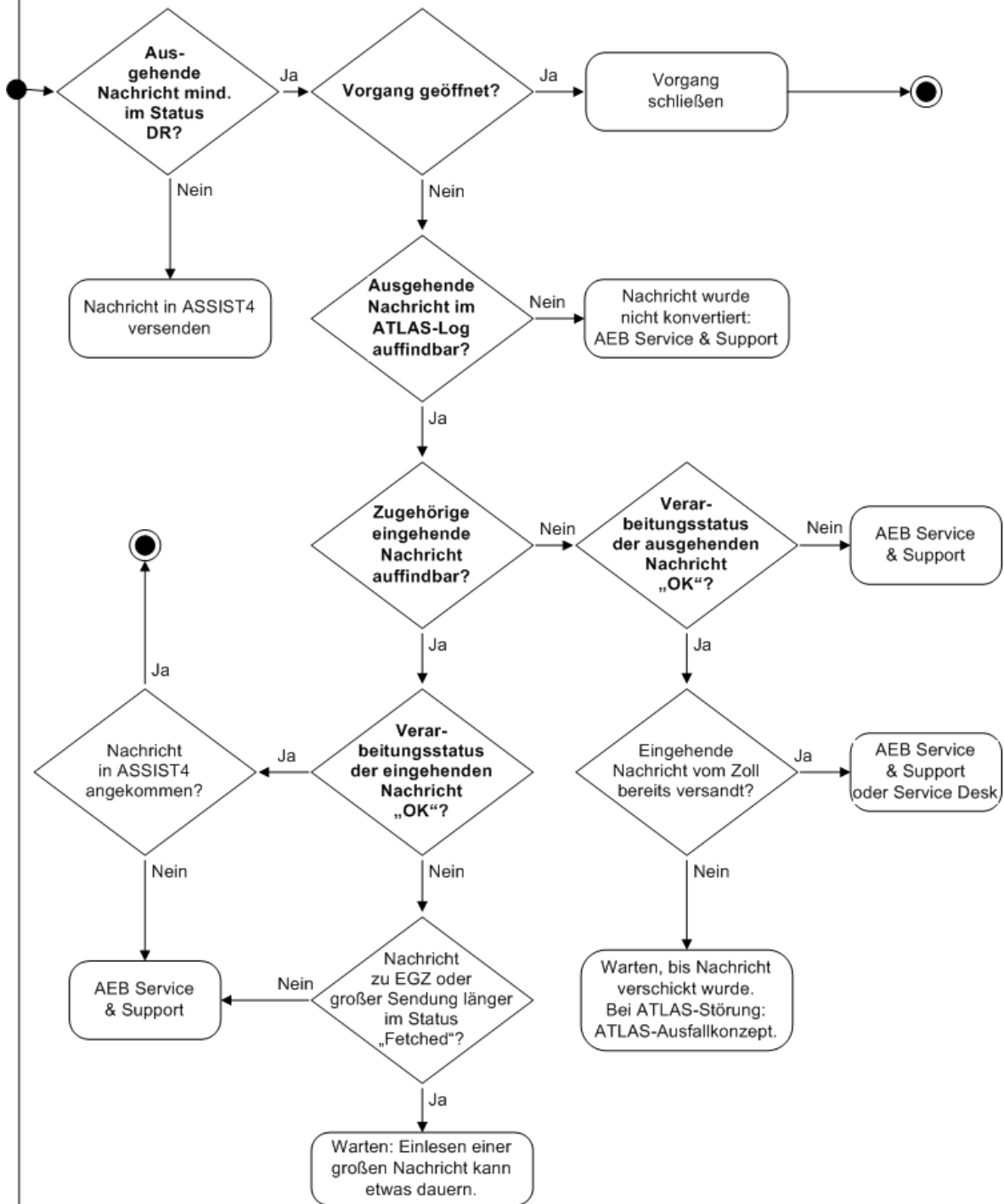
- Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 im Rechenzentrum der AEB: Siehe *Prüfungen für Kunden von Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 im AEB-Rechenzentrum* auf Seite 3
- Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 als Inhouse Installation und MEC im Rechenzentrum der AEB (so genannte Clearing-Kunden): Siehe *Prüfungen für Clearing-Kunden (ASSIST4 Inhouse, MEC im Rechenzentrum)* auf Seite 7

### 2.1 Prüfungen für Kunden von Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 im AEB-Rechenzentrum

#### 2.1.1 Überblick: Prüfungen im AEB-Rechenzentrum vornehmen

Die folgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick über die Prüfungen, die Sie im AEB-Rechenzentrum vornehmen können. **Fett** formatierte Texte verweisen auf Abschnitte im folgenden Kapitel, die zusätzliche Details zu diesem Schritt enthalten.

**Ursache für fehlende ATLAS-Antwortnachrichten (eingehende Nachrichten) recherchieren**  
 Voraussetzung: ASSIST4 hat die (ausgehende) ATLAS-Nachricht erfolgreich versandt



## 2.1.2 Beschreibung: Prüfungen im AEB-Rechenzentrum vornehmen

» Die im Folgenden erläuterten Prüfungen kann ein Anwender selbst durchführen.

### **Ausgehende Nachricht mindestens im Status DR (*Gedruckt*)?**

Überprüfen Sie zunächst, ob die ATLAS-Nachricht, die Sie an den Zoll herausgeschickt haben, mindestens den Status DR (*Gedruckt*) erreicht hat.

Dazu öffnen Sie die Mappe ATLAS des betroffenen Vorgangs.

### **Vorgang geöffnet?**

Schließen Sie den Vorgang, für den Sie eine ATLAS-Nachricht erwarten. So lange er noch bei einem Anwender geöffnet ist, können keine Nachrichten eingelesen werden.

### **Ausgehende Nachricht im ATLAS-Log auffindbar?**

War der Vorgang bereits für einige Zeit geschlossen und ist die Antwortnachricht immer noch nicht eingetroffen, dann gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Öffnen Sie den Vorgang wieder und wechseln Sie in die Mappe *ATLAS*.
2. Dort öffnen Sie die ausgehende Nachricht.
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche *ATLAS-Log*.  
In einem eigenen Browser-Fenster erscheint daraufhin das ATLAS-Log.
4. Wenn das ATLAS-Log leer ist, wurde die Nachricht noch nicht konvertiert. Wenden Sie sich in diesem Fall an den AEB Service & Support: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 7.

» Wurde die Nachricht schon vor mehreren Tagen verschickt, ist es auch möglich, dass sie bereits archiviert wurde. Eine archivierte Nachricht finden Sie im Schrank *Archiv*. Öffnen Sie dort den Eintrag *Archivierte ATLAS-Nachrichten* und starten Sie Ihre Suche wie gewohnt.

### **Zugehörige eingehende Nachricht auffindbar?**

1. Öffnen Sie den Vorgang wieder und wechseln Sie in die Mappe *ATLAS*.
2. Dort öffnen Sie die ausgehende Nachricht.
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche *ATLAS-Log*.  
In einem eigenen Browser-Fenster erscheint daraufhin das ATLAS-Log.
4. Öffnen Sie im ATLAS-Log-Fenster die ausgehende Nachricht.
5. Prüfen Sie in der Feldgruppe *Eingehende Nachrichten* der Mappe *ATLAS-Nachricht*, ob zu dieser Nachricht bereits ATLAS-Nachrichten eingegangen sind.
  - a) Sind noch keine ATLAS-Nachrichten eingegangen, dann geht es weiter mit dem Abschnitt [Verarbeitungsstatus der ausgehenden Nachricht OK?](#) auf Seite 6.



- b) Sind bereits ATLAS-Nachrichten eingegangen, dann fahren Sie fort mit dem Abschnitt Verarbeitungsstatus der eingehenden Nachricht OK? auf Seite 6.

### Verarbeitungsstatus der ausgehenden Nachricht *OK?*

Wechseln Sie in der geöffneten ausgehenden Nachricht in die Mappe *Verarbeitung*. Prüfen Sie den Verarbeitungsstatus (*Feld Verarb.-Status*).

- Verarbeitungsstatus *OK*: Erkundigen Sie sich beim Zoll, ob die gewünschte ATLAS-Nachricht dort bereits eingegangen ist.

Ist das der Fall, aber die Antwort ist trotzdem noch nicht in der Mappe ATLAS-Nachricht zu finden, dann kann die Fehlerursache sowohl auf Zoll- als auch auf AEB-Seite liegen. Wenden Sie sich dann

- entweder an den **Service Desk Zoll**, Telefon 0800 8007-5451 oder +49 69 20971-545, Telefax +49 22899 680-187584, E-Mail [servicedesk@itzbund.de](mailto:servicedesk@itzbund.de).
- oder an den **AEB Service & Support**: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 7.

- In den übrigen Fällen wenden Sie sich an den AEB Service & Support: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 7.

### Verarbeitungsstatus der eingehenden Nachricht *OK?*

Öffnen Sie die gewünschte eingehende Nachricht und wechseln Sie in die Mappe *Verarbeitung*. Prüfen Sie den Verarbeitungsstatus (*Feld Verarb.-Status*).

Status	Beschreibung	Vorgehen
OK	Die Nachricht sollte inzwischen in Ihrem Vorgang in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 angekommen sein.	Falls sie dort immer noch nicht zu finden ist, wenden Sie sich an den AEB Service & Support.
Ready (Versandbereit)	Die Nachricht steht zum Einlesen in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 bereit.	Abhängig vom Inhalt des Feldes Wiederholung sind folgende Konstellationen möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zahl &gt; 0 weist darauf hin, dass der zugehörige Vorgang in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 geöffnet sein könnte. Eine andere Möglichkeit ist, dass eine Nachricht noch fehlt, die zuvor eingelesen werden muss. So kann z. B. eine CUSTAX erst nach der CUSREC eingelesen werden, die die Registriernummer enthält.</li> <li>• Die 0 oder ein leeres Feld deuten darauf hin, dass der ASSIST4-Gateway nicht arbeitet und somit die ATLAS-Nachrichten nicht abholt. Wenden Sie sich in diesem Fall an den AEB Service &amp; Support.</li> </ul>

Status	Beschreibung	Vorgehen
Fetched (Abgeholt)	Die Nachricht wird gerade in Import Filing ATLAS mit ASSIST4 eingelesen. Bei einer Nachricht zu einer EGZ oder einer großen Sendung mit vielen Positionen kann das Einlesen eine Weile dauern.	Bleibt dieser Verarbeitungsstatus länger bestehen, dann kann die Ursache ein Programmabbruch des ASSIST4-Gateways beim Einlesen der Nachricht sein: Wenden Sie sich dann an den AEB Service & Support.
Error (Fehler)	Beim Übermitteln der Nachricht an Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 kam es zu einem Fehler.	Wenden Sie sich an den AEB Service & Support.
Cancelled (Storniert)	Der Administrator hat die Übermittlung dieser Nachricht absichtlich abgebrochen.	Wenden Sie sich an den AEB Service & Support.

» » AEB Service & Support: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 7.

### AEB Service & Support befragt?

Bestätigt Ihre Zollstelle den Versand der Nachricht, die Sie noch nicht erhalten haben, dann wenden Sie sich mit einer Bezugsnummer (Sendungs-, Rechnungs- oder Nachrichtennummer) an den

AEB Service & Support

Telefon +49 711 72842 110

E-Mail [support@ae.com](mailto:support@ae.com)

### ATLAS-System für längere Zeit gestört?

Stellt sich heraus, dass die Datenübermittlung über ATLAS für längere Zeit gestört ist, dann erfahren Sie im Abschnitt [Ausfallkonzept: Wenn die ATLAS-Kommunikation gestört ist](#) auf Seite 13, wie Sie weiter vorgehen können.

## 2.2 Prüfungen für Clearing-Kunden (ASSIST4 inhouse, MEC im Rechenzentrum)

Wenn Sie bei einer dieser Prüfungen nicht weiterkommen, dann wenden Sie sich mit Angabe einer Bezugsnummer an den

AEB Service & Support

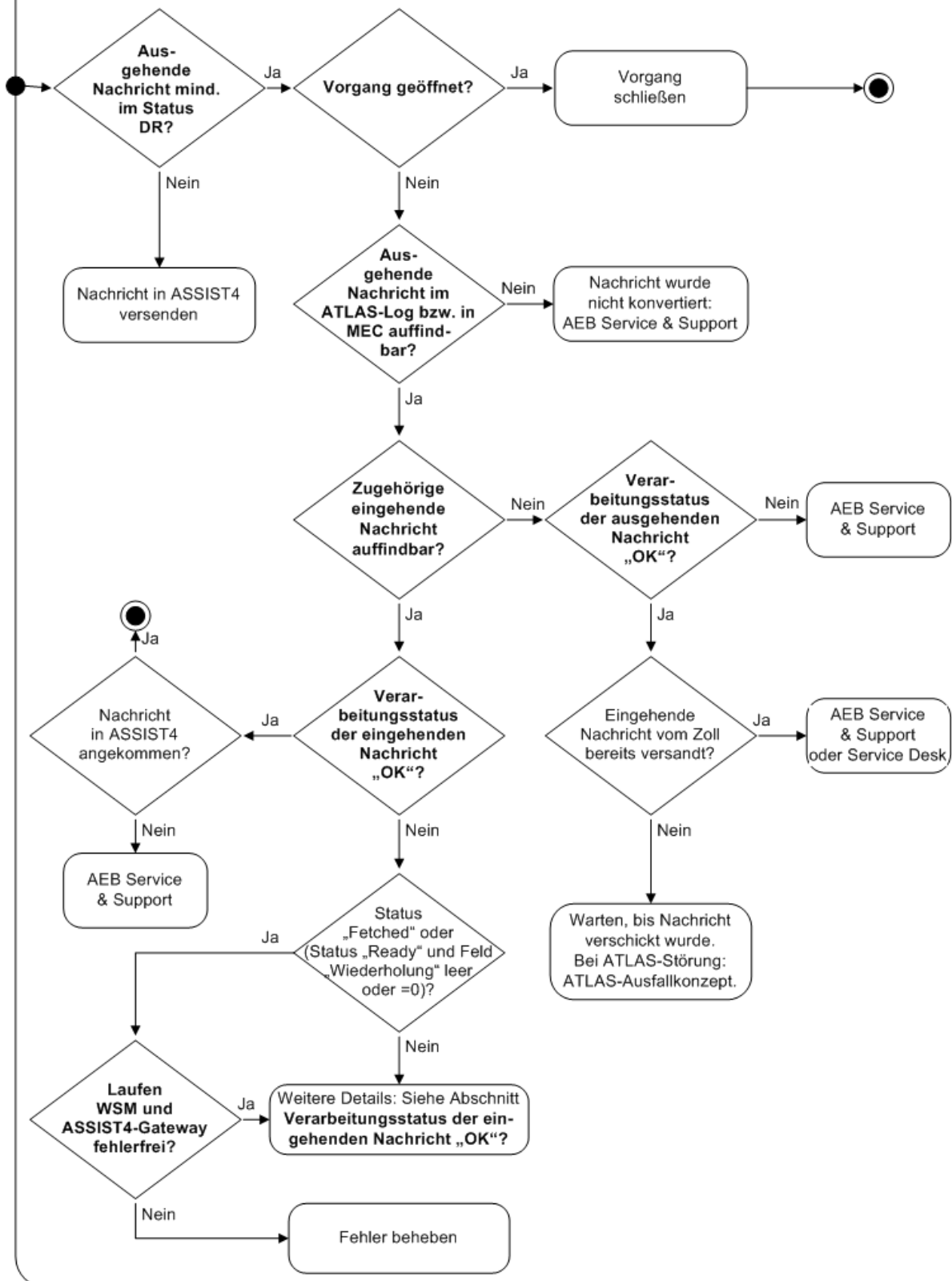
Telefon +49 711 72842 110

E-Mail [support@ae.com](mailto:support@ae.com)

### 2.2.1 Überblick: Prüfungen bei Clearing-Kunden vornehmen

Die folgende Abbildung gibt Ihnen einen Überblick über die Prüfungen, die Clearing-Kunden vornehmen können. **Fett** formatierte Texte verweisen auf Abschnitte im folgenden Kapitel, die zusätzliche Details zu diesem Schritt enthalten.

**Ursache für fehlende ATLAS-Antwornachrichten (eingehende Nachrichten) recherchieren**  
 Voraussetzung: ASSIST4 hat die (ausgehende) ATLAS-Nachricht erfolgreich versandt



## 2.2.2 Beschreibung: Prüfungen bei Clearing-Kunden vornehmen

### **Ausgehende Nachricht mindestens im Status *DR (Gedruckt)*?**

Überprüfen Sie zunächst, ob die ATLAS-Nachricht, die Sie an den Zoll herausgeschickt haben, mindestens den Status *DR (Gedruckt)* erreicht hat.

Dazu öffnen Sie die Mappe *ATLAS* des betroffenen Vorgangs.

### **Vorgang geöffnet?**

Schließen Sie den Vorgang, für den Sie eine ATLAS-Nachricht erwarten. So lange er noch bei einem Anwender geöffnet ist, können keine Nachrichten eingelesen werden.

### **Ausgehende Nachricht im ATLAS-Log auffindbar?**

War der Vorgang bereits für einige Zeit geschlossen und ist die Antwortnachricht immer noch nicht eingetroffen, dann gehen Sie folgendermaßen vor, sofern Ihr Arbeitsplatz für Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 über einen Internet- Anschluss verfügt.

1. Öffnen Sie den Vorgang wieder und wechseln Sie in die Mappe *ATLAS*.
2. Dort öffnen Sie die ausgehende Nachricht.
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche *ATLAS-Log*.  
In einem eigenen Browser-Fenster erscheint daraufhin das ATLAS-Log.
4. Wenn das ATLAS-Log leer ist, wurde die Nachricht noch nicht konvertiert. Wenden Sie sich in diesem Fall an den AEB Service & Support: Siehe *AEB Service & Support befragt?* Auf Seite 12.

» Wurde die Nachricht schon vor mehreren Tagen verschickt, ist es auch möglich, dass sie bereits archiviert wurde. Eine archivierte Nachricht finden Sie im Schrank *Archiv*. Öffnen Sie dort den Eintrag *Archivierte ATLAS-Nachrichten* und starten Sie Ihre Suche wie gewohnt.

### **Zugehörige eingehende Nachricht auffindbar?**

1. Öffnen Sie im ATLAS-Log-Fenster die ausgehende Nachricht.
2. Prüfen Sie in der Feldgruppe *Eingehende Nachrichten* der Mappe *ATLAS-Nachricht*, ob zu dieser Nachricht bereits ATLAS-Nachrichten eingegangen sind.
  - a) Sind noch keine ATLAS-Nachrichten eingegangen, dann geht es weiter mit dem Abschnitt *Verarbeitungsstatus der ausgehenden Nachricht OK?* auf Seite 10.
  - b) Sind bereits ATLAS-Nachrichten eingegangen, dann fahren Sie fort mit dem Abschnitt *Verarbeitungsstatus der eingehenden Nachricht OK?* auf Seite 10.

## Verarbeitungsstatus der ausgehenden Nachricht OK?

Wechseln Sie in der geöffneten ausgehenden Nachricht in die Mappe *Verarbeitung*. Prüfen Sie den Verarbeitungsstatus (Feld *Verarb.-Status*).

- Verarbeitungsstatus *OK*: Erkundigen Sie sich beim Zoll, ob die gewünschte ATLAS-Nachricht dort bereits eingegangen ist.

Ist das der Fall, aber die Antwort ist trotzdem noch nicht in der Mappe *ATLAS-Nachricht* zu finden, dann kann die Fehlerursache sowohl auf Zoll- als auch auf AEB-Seite liegen. Wenden Sie sich dann

- entweder an den **Service Desk Zoll**, Telefon 0800 8007-5451 oder +49 69 20971-545, Telefax +49 22899 680-187584, eMail [servicedesk@itzbund.de](mailto:servicedesk@itzbund.de).
- oder an den **AEB Service & Support**: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 12.

- In den übrigen Fällen wenden Sie sich an den AEB Service & Support: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 12.

## Verarbeitungsstatus der eingehenden Nachricht OK?

Öffnen Sie die gewünschte eingehende Nachricht und wechseln Sie in die Mappe *Verarbeitung*. Prüfen Sie den Verarbeitungsstatus (Feld *Verarb.-Status*).

Status	Beschreibung	Vorgehen
OK	Die Nachricht sollte inzwischen in Ihrem Vorgang in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 angekommen sein.	Falls sie dort immer noch nicht zu finden ist, wenden Sie sich an den AEB Service & Support.
Ready (Versandbereit)	Die Nachricht steht zum Einlesen in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 bereit.	Abhängig vom Inhalt des Feldes <i>Wiederholung</i> sind folgende Konstellationen möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zahl &gt; 0 weist darauf hin, dass der zugehörige Vorgang in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 geöffnet sein könnte. Eine andere Möglichkeit ist, dass eine Nachricht noch fehlt, die zuvor eingelesen werden muss. So kann z. B. eine CUSTAX erst nach der CUSREC eingelesen werden, die die Registriernummer enthält.</li> <li>• Die 0 oder ein leeres Feld deuten darauf hin, dass der ASSIST4-Gateway nicht arbeitet und somit die ATLAS-Nachrichten nicht abholt. Überprüfen Sie in diesem Fall bitte, ob der ASSIST4-Gateway läuft: Siehe Abschnitt <a href="#">Laufen AEB Connectivity Service und ASSIST4-Gateway fehlerfrei?</a> Auf Seite 11.</li> </ul>
Fetches (Abgeholt)	Die Nachricht wird gerade in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 eingelesen. Bei einer Nachricht zu einer EGZ oder einer großen Sendung mit vielen Positionen kann das Einlesen eine Weile dauern.	Bleibt dieser Verarbeitungsstatus länger bestehen, dann kann die Ursache ein Programmabbruch des ASSIST4-Gateways beim Einlesen der Nachricht sein: Überprüfen Sie in diesem Fall bitte, ob der ASSIST4-Gateway läuft: Siehe Abschnitt <a href="#">Laufen AEB Connectivity Service und ASSIST4-Gateway fehlerfrei?</a> auf Seite 11.

Status	Beschreibung	Vorgehen
Error (Fehler)	Beim Übermitteln der Nachricht an Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 kam es zu einem Fehler.	Wenden Sie sich an den AEB Service & Support.
Cancelled (Storniert)	Der Administrator hat die Übermittlung dieser Nachricht absichtlich abgebrochen.	Wenden Sie sich an den AEB Service & Support.

» AEB Service & Support: Siehe [AEB Service & Support befragt?](#) auf Seite 12.

### Laufen AEB Connectivity Service und ASSIST4-Gateway fehlerfrei?

Ist der Verarbeitungsstatus der eingehenden Nachricht

- entweder FETCHED und bleibt für längere Zeit in diesem Status
- oder READY und das Feld *Wiederholung* ist leer oder gleich 0,

dann prüfen Sie, ob auf Ihrem Server die Anwendung ASSIST4-GW (ASSIST4-Gateway) gestartet ist. Dazu benötigen Sie ggf. die entsprechende Berechtigung eines Systemadministrators.

» Hatte die eingehende Nachricht den Verarbeitungsstatus *Fetches* und mussten Sie den ASSIST4-Gateway neu starten, dann wenden Sie sich an den AEB-Support, um den Verarbeitungsstatus manuell auf *Ready* setzen zu lassen. So kann der ASSIST4-Gateway die Nachricht noch einmal abholen.

Wenn der ASSIST4-Gateway läuft, dann prüfen Sie, ob der *AEB Connectivity Service* läuft. Sie erkennen das in den Windows Diensten: *AEB Connectivity Service*

Laufen ASSIST4-Gateway und AEB Connectivity Service, dann führen Sie die folgenden Schritte aus:

- Prüfen Sie, ob dort der Batch Scheduler und ggf. der Application Server laufen
- Prüfen Sie, ob es eine Fehlernachricht vom Batch Scheduler gab: Siehe folgenden Abschnitt.

### Fehlernachricht vom Batch Scheduler?

Wenn der Batch Scheduler im ASSIST4-Gateway läuft, kann es sein, dass er eine Fehlernachricht ausgegeben hat.

Überprüfen Sie dazu den Inhalt des Feldes *Protokolle*.

» Aktualisieren Sie dazu die Anzeige mit der Taste F5.

Alternativ können Sie auch in der Log-Datei nachschauen: Sie befindet sich in dem Unterverzeichnis des Arbeitsplatzverzeichnisses, das im Feld *Protokoll-Pfad* angegeben ist.

» Das Arbeitsplatzverzeichnis finden Sie über das Menü *Extras – Systemverzeichnisse – Arbeitsplatzverzeichnis*.

### **AEB Service & Support befragt?**

Hat der Batch Scheduler keine Fehlernachricht ausgegeben, dann wenden Sie sich mit einer Bezugsnummer (Sendungs-, Rechnungs- oder Nachrichtennummer) an den

AEB Support

Telefon +49 711 72842 110

E-Mail [support@aeb.com](mailto:support@aeb.com)

### **ATLAS-System für längere Zeit gestört?**

Stellt sich heraus, dass die Datenübermittlung über ATLAS für längere Zeit gestört ist, dann erfahren Sie im Abschnitt *Ausfallkonzept: Wenn die ATLAS-Kommunikation gestört ist* auf Seite 13, wie Sie weiter vorgehen können.

## 3 Ausfallkonzept: Wenn die ATLAS-Kommunikation gestört ist

Dieser Abschnitt enthält die Regelungen, die der Zoll für den Fall getroffen hat, dass die Kommunikation über ATLAS für einen längeren Zeitraum gestört ist. Diese Regelungen sind in Abschnitt 8.2 der Verfahrensanweisung (VA) ATLAS festgehalten, die die Umsetzung des geltenden Zollrechts im Meldeverfahren ATLAS regelt. Die VA ATLAS finden Sie auf der Website des Zolls unter [https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va\\_atlas.pdf](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va_atlas.pdf).

Zitat aus der VA ATLAS:

*„Die Ausfallverfahrensregelungen kommen immer dann zur Anwendung, wenn der Teilnehmer oder die Zollstelle wegen technischer Störungen nachweisbar nicht in der Lage sind, die für ATLAS vorgesehenen Nachrichten zu übermitteln oder zu empfangen und die technische Störung nicht unmittelbar behoben werden kann. Dabei ist es unerheblich, in wessen Verantwortungsbereich die technische Störung liegt. Soweit eine länger andauernde Störung der Zollstelle nicht ohnehin bekannt ist, prüft der LIB bzw. der LVB, ob die geltend gemachte Störung tatsächlich vorliegt und noch längere Zeit andauern wird.“*

Im konkreten Fall entscheiden der Service Desk oder die Bestimmungszollstelle das Vorgehen. Dabei können sie auch von der VA ATLAS abweichen.

- » Klären Sie mit der Bestimmungszollstelle bzw. dem Hauptzollamt vorab Ihr individuelles Vorgehen für den Fall einer Störung im ATLAS-System.
- » Regeln Sie für den Fall, dass Sie keine ATLAS-Nachrichten erhalten, firmenintern das Vorgehen. Legen Sie dazu Zuständigkeiten fest und klären Sie, welche Punkte eine spezielle Organisation benötigen und wie Sie diese umsetzen können.

### 3.1 Freier Verkehr und Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (ZmwB)

Dieser Abschnitt zitiert jeweils den Abschnitt aus der Verfahrensanweisung (VA) ATLAS und gibt Ihnen ggf. Hinweise, was Sie bei der Umsetzung mit Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 beachten sollten. Die VA ATLAS finden Sie auf der Website des Zolls unter [https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va\\_atlas.pdf](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va_atlas.pdf).

#### 3.1.1 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung Teilnehmer Zollstelle

Auszug aus der VA ATLAS

1. Bei einer Kommunikationsstörung wird dem Teilnehmer bewilligt, statt der IT-gestützten Zollanmeldung zunächst eine vereinfachte Zollanmeldung (Artikel 166 UZK) in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Für diese vereinfachte Zollanmeldung kommen folgende Möglichkeiten in Betracht, wenn die Mindestangaben nach Anhang 9 Anlage A Tabelle 7 UZK-TDA und ggf. Dienstvorschrift E-VSF Z 12 10 Absatz 302 (Verbrauchssteuergrundlagen) enthalten sind:
  - a. Vordrucke EP, z.B. 0777, 0737 (unvollständige)



- b. Handelspapier, z.B. Rechnung, Lieferschein, Packlisten
- c. Ausdruck der „Zollanmeldung“ aus der Anwendung des Teilnehmers.

Die in Kapitel 3.1.2 [der VA ATLAS, die AEB-Redaktion] getroffenen Regelungen in Bezug auf den Verzicht auf vorzulegende Unterlagen bleiben anwendbar.

2. Die Zollstelle führt eine Ausfallliste ZB (AL-ZB), in der sie die vereinfachten Zollanmeldungen unter Vergabe fortlaufender Nummern registriert. Die Unterlagen werden Bestandteil der einzurichtenden Belegsammlung „AL-ZB“.
3. Die Zollstelle überführt die Waren in das mit der vereinfachten Zollanmeldung beantragte Zollverfahren. Zollamtliche Vermerke werden auf einem Zusatzblatt (z.B. Vordruck 0785 oder dem Vordruck 0777) angebracht. Der Teilnehmer erhält eine Ausfertigung der vereinfachten Zollanmeldung ggf. mit dem Zusatzblatt zurück. Im Übrigen ist die Dienstvorschrift E-VSF Z 12 10, insbesondere Absatz 300 ff. (Tätigkeiten der Abfertigungszollstelle), sinngemäß anzuwenden.
4. Nachdem das System wieder zur Verfügung steht, gibt der Teilnehmer die ergänzende Zollanmeldung zur vereinfachten Zollanmeldung in Form der vollständigen Zollanmeldung IT-gestützt ab. Damit die Zollstelle die vereinfachten Zollanmeldung der IT-gestützten Zollanmeldung zuordnen kann, vermerkt der Anmelder als Zusatz zur Zollanmeldung die vergebene AL-Nummer. Ist die Störung vor Ablauf des Abrechnungszeitraums beseitigt, kann die papiermäßige vZA auch durch eine IT-gestützte vZA abgelöst werden. Das Datum der Annahme ist dann entsprechend über die Funktion „Störung“ zu korrigieren.
5. Die Zollstelle prüft, ob die in der IT-gestützten Zollanmeldung enthaltenen Angaben mit der vereinfachten Zollanmeldung übereinstimmen und holt die Abfertigungsvermerke und Entscheidungen in der Anwendung „ZB“ nach. Soweit die IT-gestützte Zollanmeldung nicht am Tag der Annahme der vereinfachten Zollanmeldung bearbeitet wird, muss der Benutzer das Annahmedatum auf das in der vereinfachten Zollanmeldung vermerkte Datum ändern.
6. In der AL wird als weiterer Nachweis die ATLAS-Registriernummer der Zollanmeldung vermerkt. Es muss regelmäßig geprüft werden, ob die in der AL enthaltenen Eintragungen bereits erledigt wurden.

### Was Sie dazu beachten sollten

Es ist unbedingt erforderlich, Ihr individuelles Vorgehen vorab mit dem zuständigen Zollamt zu klären. Dabei können Sie die folgenden Punkte berücksichtigen:

- **Zu 1.:** Klären Sie z.B., welches Handelspapier Sie übermitteln und welche Informationen es enthalten muss.
  - **Zu 4.:** Falls Sie vereinbart haben, die Daten in der bei Ihnen üblichen Form zu übermitteln (also z.B. als Einzelzollanmeldung oder als vZA mit EGZ), dann klären Sie außerdem mit dem Zollamt, in welchem Feld Sie die Nummer der Ausfallliste übermitteln. Dazu kommt z.B. in der Eingangsrechnung, Mappe *ATLAS-Texte*, die Feldgruppe *Zusätzliche Angaben zur Anmeldung* in Frage.
- » Vergessen Sie nicht, ein vorab verschicktes Handelspapier mit den Unterlagen zur Position anzumelden.

### 3.1.2 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung Zollstelle → Teilnehmer

#### Auszug aus der VA ATLAS

Teilnehmer werden über geplante technische Störungen vorab mit Angabe des Beginns der Nichtverfügbarkeit (Datum/ Uhrzeit) und einer Ticket-Nummer unterrichtet. Falls wegen Kommunikationsstörungen Anordnungen oder Vermerke einer Zollstelle (Annahme der Zollanmeldung, Überprüfung oder Überlassung der Waren usw.) zu bereits IT-gestützt übermittelten Zollanmeldungen nicht abgesetzt werden können, werden diese dem Teilnehmer vorab in geeigneter Weise mitgeteilt und später nochmals IT-gestützt übermittelt.

#### Was Sie dazu beachten sollten

Beachten Sie vor allem die organisatorischen Konsequenzen: z.B. kann es sein, dass die Beschauanordnung erst kommt, nachdem die Beschau bereits stattgefunden hat.

- » Falls erforderlich, kommunizieren Sie in einem solchen Fall mit dem Zollbeamten, um sicherzustellen, dass die Daten wieder in den fachlich korrekten Zustand kommen.

## 3.2 Versandverfahren

Dieser Abschnitt zitiert jeweils den Abschnitt aus der VA ATLAS und gibt Ihnen ggf. Hinweise, was Sie bei der Umsetzung mit Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 beachten sollten. Die VA ATLAS finden Sie auf der Website des Zolls unter [https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va\\_atlas.pdf](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/va_atlas.pdf)

### 3.2.1 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung bei der Überführung ins Versandverfahren

#### Auszug aus der VA ATLAS

1. Kann die IT-gestützte Versandanmeldung von einem Teilnehmer nicht an die zuständige Abgangsstelle übermittelt oder von dieser nicht verarbeitet werden, ist als Versandanmeldung die ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldung auf den Exemplaren 1, 4 und 5 des EP zu verwenden. Dem VBD/VBD-S entsprechende Ausdrücke sind als Versandanmeldung nicht zulässig.
2. Für die Inanspruchnahme des Ausfallverfahrens sind vom Teilnehmer oder der Zollstelle technische Störungen mit Angabe der EORI-Nummer, der Dienststellennummer, des Beginns der Störung (Datum/Uhrzeit) und ggf. der Ursache vorab dem Service Desk mitzuteilen und durch diesen unter Vergabe einer Ticket-Nummer zu bestätigen. Es ist sicherzustellen, dass die Nachrichtenübermittlung nicht nur aufgrund eingestellter Wartezeiten verzögert wurde. Teilnehmer werden über geplante technische Störungen vorab mit Angabe des Beginns der Nichtverfügbarkeit (Datum/Uhrzeit) und einer Ticket-Nummer unterrichtet.
3. Für die Dauer der technischen Störung sind alle Versandanmeldungen (Exemplare 1, 4 und 5 des EP) zusätzlich neben Feld 1 mit folgendem Stempelabdruck sichtbar in roter Farbe (Dimension 26 mm x 59 mm) durch den Inhaber des Verfahrens oder die Abgangsstelle zu kennzeichnen:

NCTS NOTFALLVERFAHREN

KEINE DATEN IM SYSTEM VERFÜGBAR

Begonnen am

(Datum/Uhrzeit)

Ticket-Nr.:

4. Für in das Versandverfahren mit EP überlassene Waren ist eine parallele elektronische Abwicklung des Unionsversandverfahrens/gemeinsamen Versandverfahrens für ein und denselben Versandvorgang auszuschließen, d.h.
  - a) eine nachträgliche Übermittlung der Versandanmeldung oder eine nachträgliche Erfassung der vorgelegten Versandanmeldung durch Benutzereingabe ist nicht zulässig;
  - b) für eine bereits von einem Teilnehmer übermittelte oder durch die Abgangsstelle erfasste Versandanmeldung entscheidet die Abgangsstelle unverzüglich über die Ungültigkeitserklärung. Eine Ungültigkeitserklärung ist möglich, sofern die betreffende Versandanmeldung einen der Bearbeitungsstatus 003, 103, 112, 113 aufweist.

### Was Sie dazu beachten sollten

Es ist unbedingt erforderlich, Ihr individuelles Vorgehen vorab mit dem zuständigen Zollamt zu klären. Dabei können Sie die folgenden Punkte berücksichtigen:

- **Zu 2.:** Um das Ausfallkonzept beanspruchen zu können, benötigen Sie immer eine Ticketnummer des Service Desk:

#### Service Desk Zoll

Telefon 0800 8007-5451 oder +49 69 20971-545

Telefax +49 22899 680-187584

E-Mail [servicedesk@itzbund.de](mailto:servicedesk@itzbund.de)

- **Zu 1. und 3.:** Wenn Sie die NCTS-Versandvorgänge aus Ausgangssendungen generieren, können Sie mit dem Zollamt klären, ob Sie das T1- oder T2-Papier verwenden dürfen. Das lässt sich in Import Filing: ATLAS mit ASSIST4 aus der Ausgangssendung heraus über die Mappe *Dokumente* drucken.
- **Zu 4.:** Stellen Sie organisatorisch sicher, dass Sie diesen Punkt ordnungsgemäß einhalten.

### Auszug aus der VA ATLAS: Normalverfahren

Schriftliche Anmeldungen die wegen technischer Störungen des EDV-gestützten Versandverfahrens der Zollbehörden oder der Anwendung des HV/Carnetinhabers vorgelegt werden, erfasst die Abgangsstelle nicht. Das Versandverfahren ist vollständig auf Grundlage der vorgelegten Exemplare Nr. 1, 4 und 5 des EP abzuwickeln. Der Nachweis einer geleisteten Sicherheit und der Unterschriftsberechtigung ist zu erbringen (z. B. durch Vorlage einer TC31-Bürgschaftsbescheinigung).

### **Auszug aus der VA ATLAS: Vereinfachtes Verfahren ZV**

1. Im Rahmen einer bewilligten Vereinfachung „Status eines ZV“ kann der HV das gemeinschaftliche/ gemeinsame Versandverfahren mit einer Anmeldung auf Grundlage des EP in Anspruch nehmen, ohne diese hierfür der zuständigen Abgangsstelle im Voraus vollständig ausgefüllt vorzulegen.
2. Dem Inhaber einer ZV-Bewilligung nach Kapitel 4.4 [*der VA ATLAS, die AEB-Redaktion*] wird auf formlosen Antrag unter derselben Bewilligungsnummer ergänzend eine Vereinfachung gemäß Anlage E-VSF Z 35 15 Abschnitt F i.V.m. Anlage 9.3 schriftlich außerhalb von ATLAS zugelassen. Die jeweils zuständigen Abgangsstellen sind über die vom ZV gewählte Art der Vereinfachung zu unterrichten.

### **Was Sie dazu beachten sollten**

- Vereinfachtes Verfahren ZV: Wenn Sie eine Bewilligung zum zugelassenen Versender (ZV) besitzen, beantragen Sie bei Bedarf formlos eine Vereinfachung gemäß Anlage 9.4 zur VA ATLAS.

### **3.2.2 Vorgehen bei einer Kommunikationsstörung bei der Beendigung des Versandverfahrens**

#### **Auszug aus der VA ATLAS: Benutzereingabe – Normalverfahren**

1. Abweichend von Kapitel 4.8.4.1 Absatz 2 [*der VA ATLAS, die AEB-Redaktion*] schließt die Bestimmungsstelle die Beendigung des Versandverfahrens nur auf Grundlage des vorgelegten VBD/VBD-S ab, wenn die Vorab-Ankunftsanzeige wegen technischer Störungen nicht angefordert werden kann.
2. Die Bestimmungsstelle dokumentiert ihre Beendigungsvermerke auf dem VBD/VBD-S, erfasst diese vorbehaltlich Kapitel 4.8.4.4 Absatz 1 [*der VA ATLAS, die AEB-Redaktion*] unverzüglich nach Wiederaufnahme des Betriebs und übermittelt der Abgangsstelle die Eingangsbestätigung zusammen mit der Kontrollergebnisnachricht.

### **Was Sie dazu beachten sollten**

Stellen Sie organisatorisch sicher, dass Sie diese Prozesse ordnungsgemäß einhalten.

#### **Auszug aus der VA ATLAS: Vereinfachtes Verfahren ZE**

1. Abweichend von Kapitel 4.8.4.2.2 Absatz 6 [*der VA ATLAS, die AEB-Redaktion*] ist dem ZE allgemein bewilligt, die Vollständigkeit der eingetroffenen Waren sowie den Zustand ggf. angelegter Verschlüsse nur auf Grundlage der Daten des VBD/VBD-S zu prüfen, wenn die Ankunftsanzeige oder die Entladeerlaubnis nicht übermittelt oder nicht angefordert werden kann.
2. Für die Inanspruchnahme des Ausfallverfahrens gelten die Regelungen des Kapitels 8.2.4.1 Absatz 2 [*der VA ATLAS*] sinngemäß. [*In diesem Leitfaden: siehe Auszug aus der VA ATLAS, die AEB-Redaktion*] Wird die technische Störung während der Öffnungszeit der Bestimmungsstelle festgestellt, entscheidet diese über die Kontrolle der Waren.

3. Der ZE übermittelt den Entladekommentar auf Grundlage der Entladeerlaubnis unmittelbar nach Wiederaufnahme des Betriebs, wenn die technische Störung nach Übermittlung der Ankunftsanzeige eingetreten ist (Status 112).
4. Wenn die technische Störung bereits vor Übermittlung der Ankunftsanzeige aufgetreten ist, vermerkt der ZE die Übernahme mit Angabe der ZE-Bewilligungsnummer, des Übergabeortes, des Datums der Ankunft der Waren, des Ergebnisses der Prüfung der Waren und ggf. der Verschlüsse mit Unterschrift auf dem VBD/VBD-S und legt es unverzüglich, spätestens jedoch an dem auf die Übernahme der Waren folgenden Arbeitstag, der Bestimmungsstelle vor. In diesem Fall übermittelt die Bestimmungsstelle der Abgangsstelle die Eingangsbestätigung zusammen mit der Kontrollergebnisnachricht wie im Normalverfahren.
5. Dem ZE ist allgemein bewilligt, Warensendungen in Empfang zu nehmen, die mit Versandanmeldungen befördert wurden, die von der Abgangsstelle im Ausfallverfahren behandelt worden sind (siehe Kapitel 8.2.4.1 [*der VA ATLAS, die AEB-Redaktion*]). Die übernommenen Waren sind unverzüglich zu prüfen. Die Übernahme ist auf dem für die Bestimmungsstelle vorgesehenen Exemplar der Versandanmeldung unter Angabe der ZE-Bewilligungsnummer, des Übergabeortes, des Datums der Ankunft der Waren sowie des Ergebnisses der Prüfung der Waren und der Verschlüsse mit Unterschrift zu vermerken (siehe auch E-VSF Z 35 15).
6. Die Versandanmeldung ist der Bestimmungsstelle unverzüglich, spätestens jedoch am 3. Werktag des auf die Übernahme folgenden Tages zuzuleiten. Ausnahmen davon und nähere Einzelheiten regelt die Bestimmungsstelle.
7. In den Fällen nach Kapitel 4.8.4.4 Absatz 1 [*der VA ATLAS*] legt der ZE das mit seinen Beendigungsvermerken versehene VBD/VBD-S unverzüglich, spätestens jedoch an dem auf die Übernahme der Waren folgenden Arbeitstag, der Bestimmungsstelle vor, damit diese wie vorgesehen verfahren kann.

### **Was Sie dazu beachten sollten**

Stellen Sie organisatorisch sicher, dass Sie diese Prozesse ordnungsgemäß einhalten.

**AEB SE** . Hauptsitz . Sigmaringer Straße 109 . 70567 Stuttgart . Deutschland . +49 711 72842 0 . [www.aeb.com](http://www.aeb.com) . [info.de@aeb.com](mailto:info.de@aeb.com) . Registergericht: Amtsgericht Stuttgart . HRB 767 414 . Geschäftsführende Direktoren: Matthias Kieß, Markus Meißner . Vorsitzende des Verwaltungsrats: Maria Meißner

**Standorte**

Düsseldorf . Hamburg . Lübeck . Mainz . Malmö . München . New York . Paris . Prag . Rotterdam . Salzburg . Singapur . Soest . Stuttgart . Warwick . Zürich